

## Pro Memoria,

den Antrag: die Versorgung der sämtlichen westphälisch-rheinischen Provinzen durch die westphälischen Salzwerke betreffend.

Zu dem gesammten Salzbedarf für die westphälisch-rheinischen Provinzen liefern die landesherrlichen und Privat-Salinen, beide etwa zu gleichem Theile, ungefähr  $\frac{2}{11}$ , und  $\frac{3}{11}$  werden aus dem Auslande bezogen. In den Niederlagen und Faktoreien der Provinz Westphalen und der Rheinprovinzen, in diesen aber mit Ausschluß der Niederlagen am Ober-Rhein zu Neuwied und aufwärts, sodann an der Saar und Mosel und zu Aachen und Malmedy, wird nur westphälisches Salz zum Verkauf gestellt. Das westphälische Salz wird dadurch auch in Gegenden abgesetzt, wo dasselbe ehemals keinen Absatz fand. An dem Einkommen aus dem Salzmonopol wird dadurch zum Besten der westphälischen Privat-Salinen allerdings viel eingebüßt, indem auf längere Zeit durch Vertrag die Production dieser Salinen gegen den Preis von  $7\frac{1}{3}$  Rthlr. für eine Tonne Salz auf der Saline excl. der Emballage übernommen ist, und eine Tonne dieses Salzes dem Staate frei nach Eöln, dem Mittelpunkte des Preussischen Rheins gelegt, durchschnittlich 9 Rthlr. kostet, während die Tonne ausländisches Salz dahin für  $4\frac{1}{3}$  Rthlr. bezogen werden kann. Sollten die entfernteren Niederlagen auch noch mit westphälischem Salze versehen werden, so würde dieses ohne Zweifel auch weitere bedeutende Verluste am Einkommen vom Salzmonopol zur Folge haben. Hätte man es dienfam finden können, den Salzverlags-District der westphälischen Salinen zu erweitern, so würde man zunächst die Production auf den königlichen Salinen vermehrt haben, die beschränkt wird durch die Salzlieferungen von den Privat-Salinen, welche man durch vertragsmäßige Lieferungs-Quanta zu erhalten billig fand, und welche bloß dadurch und durch das eingeführte Monopol bestehen. Denn hätte man den Salzhandel frei gelassen, und das Einkommen des Staates aus dem Salze durch eine Verbrauchssteuer gesichert, so würden die Privat-Salinen die Concurrnz nicht haben bestehen können. Weiter zu gehen, damit die westphälischen Privat-Salinen den Betrieb außergewöhnlich mit Vortheil verstärken können, würde sich schon deshalb nicht rechtfertigen lassen, weil eine erhebliche Einbuße am Staats-Einkommen zum

Vortheil Einzelner eine Benachtheiligung des Ganzen zur Folge haben müßte, um den verminderten Ertrag aus dem Salzmonopol beim Staatshaushalt anderweit zu decken.

Die Pfännerschaften einiger Privat-Salinen wollen zwar das Salz, welches sie über die contractmäßige Menge hinaus für die Districte, in welchen gegenwärtig ausländisches Salz debitirt wird, liefern würden, für wohlfeilere Preise, wie oben gedacht worden, überlassen; jedoch sind sie das Salz für die Preise, für welche ausländisches Salz vorzüglicher Gattung zu erhalten ist, schon vermöge ihrer entfernten Lage zu liefern nicht im Stande, sondern es bleibt eine große Preisverschiedenheit bestehen.

Dies hat die Erfahrung bei der im vorigen Jahre statt gehabten Licitation der Lieferung des Salzbedarfs für die Niederlagen am Ober-Rhein und für die Niederlagen an der Mosel und Saar bestätigt, welche, und zwar in Beziehung auf die Niederlagen am Ober-Rhein, von der Badenschen und Württembergischen Saline für den Preis von 3 Rthlr. 20 — 22 Sgr., und in Beziehung auf die Niederlagen an der Saar und Mosel von der französischen Saline Dieuze für den Preis von 4 Rthlr. 24 Sgr. übernommen ist, während die Soumission der westphälischen Privat-Saline Werl, als der zunächst am Rhein liegenden, eine Preisforderung von  $5\frac{1}{2}$  Rthlr. für die Tonne Salz frei nach der oberrheinischen Niederlage Coblenz geliefert, ergab sich mithin um 1 Rthlr. 14 — 16 Sgr. höher, als die Mindestforderung der ausländischen Saline, stellte. Bei der Mosel und Saar ist durch die zuwachsende Fracht der Preisunterschied theilweise noch größer. Nach dieser Preisforderung würde eine Tonne Werler Salz mit der Fracht von Coblenz zu Saarbrücken 6 Rthlr. 6 Sgr. kosten. Es ist indeß nicht der Kostenpunct des Salzes auf den westphälischen Salinen allein, sondern auch die Beschaffenheit des Salzes, so wie die Vorliebe der Consumenten für die eine oder die andere Salzsorte, welche berücksichtigt werden und die Wahl bestimmen muß. In den vier oberrheinischen Salz-Niederlagen zu Neuwied, Coblenz, Bacharach und Frechtinghausen findet das inländische Salz gleich dem ausländischen Absatz. Anderes verhält es sich aber mit der Lieferung des Salzes nach den Niederlagen an der Mosel und Saar, desgleichen nach den Niederlagen an der Maas und zu Aachen und Malmedy. In den Gegenden der ersteren ist das französische, in der der letzteren das niederländische Salz das beliebte, und wird der Bedarf von letzterem Salz für den Preis von 6 Rthlr. für die Tonne geliefert. Würde der Vorliebe der Consumenten für diese Salzsorten nicht entsprochen, und eine andere Salzsorte zum Debit gestellt werden, so sind Salzeinschwärzungen von bedeutendem Umfange, und die sie begleitenden Excesse unausbleiblich, wie dies die Erfahrung vorzüglich an der niederländischen Gränze gelehrt hat. Vorzüglich in dieser Gegend wird das Salz von so grobem und herbem Korn begehrt, als nur die niederländischen Salzraffinerien allein es darzustellen wissen, welche hierin bis jetzt von keiner deutschen Saline erreicht sind.

In diesen Gegenden würde dem inländischen Salze nur durch die Einführung der Salzconscriptio, wie auch von den westphälischen Provinzial-Ständen vorgeschlagen wird, einigermaßen Absatz gesichert werden können, und dieser würde sich über die Landestheile längs der ganzen Gränze in sehr beträchtlicher Breite erstrecken müssen. Die Anordnung dieser die Einwohner belästigenden Maßregel würde aber mit dem Zwecke nicht zu rechtfertigen seyn, um so weniger, als sich im bisherigen freien Salzverkehre in den Rheinprovinzen der Salzverbrauch für den Kopf auf 15 Pfunde gestellt, während die

Consumtion der Provinz Westphalen, ungeachtet der in einem bedeutenden Theile derselben bestehenden Salzconscriptio, nur etwa 13 Pfund für den Kopf beträgt. Daß die Conscriptio in den Rhein-Provinzen ein günstigeres Resultat gewähren würde, ist nicht zu erwarten, wohl aber steht ein ungünstigeres mit Grund zu besorgen.

Uebrigens ist in Beziehung auf den Salzverkehr mit der französischen Saline nicht zu übersehen, daß dieser mit dem Kohlenverkehre im Saarbrückschen in Verbindung steht, und zur Beförderung und Erleichterung des Absatzes der Kohlen gereicht. Die Saline bezieht von daher jährlich pptr. 300,000 Centner Steinkohlen, so wie überhaupt von Saarbrücken nach Lothringen jährlich etwa 825,000 Centner Steinkohlen, beinahe die Hälfte der Förderung, größtentheils durch diesseitige Fuhrleute ausgeführt werden, welche, da das Salz ihnen Rückladung gewährt, sowohl dieses, als auch die Kohlen gegen Vergütung einer billigern Fracht transportiren, als unter anderen Umständen zulässig seyn würde. Dadurch findet die Saline ihren Vortheil beim Bezuge der Kohlen, die sie, wenn eine ihrem Interesse nachtheilige Veränderung im bisherigen Verkehre einträte, aus Rheinbaiern beziehen kann.

Von dem Fortbestehen dieses Verkehrs ist der Erwerb einer nicht unbeträchtlichen Zahl diesseitiger Unterthanen abhängig, und die dem Lande aus diesem Verkehre zufließende Summe derjenigen gleich zu achten, welche der Ankauf des gesammten gegenwärtigen Salzbedarfs der Rheinprovinzen erfordert.

Berlin, den 14. Februar 1827.

Der Finanz - Minister  
v. M o s.

---